

## INFORMATIONSBLATT

### Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens – Grabungsarbeiten:

Ansuchen per E-Mail an: [post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at](mailto:post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at)

### Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städtischen Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Bekanntgabe des Ausmaßes der temporären Inanspruchnahme des Grundes der Stadt Innsbruck in Quadratmetern (m<sup>2</sup>)
- Gewünschter Beginn und gewünschtes Ende der Grabungsarbeiten und Dauer der Grabungsarbeiten in Tagen oder Wochen
- Bestätigung, dass keine Anlagen (Schächte, Leitungen, Mauern, Vollwärmeschutz, Erdanker, Spritzbeton, etc.) temporär bzw dauerhaft im städtischen Grund verbleiben
- Bestätigung, dass keine Spundwände temporär im städtischen Grund verbleiben
- Nachweis Haftpflichtversicherung bzw Deckungsbestätigung Haftpflichtversicherung; die Versicherungssumme muss jedenfalls ausreichen, um die Stadt Innsbruck aus sämtlichen Schäden (Personen- und Sachschäden) zur Gänze schad- und klaglos zu halten
- **Haftungserklärung bei der Innsbrucker Kommunalbetrieb AG unterschreiben:**  
Salurner Straße 11  
6020 Innsbruck  
Irene EHRER  
Tel. 0512 / 502 5451  
E-Mail: [irene.ehrer@ikb.at](mailto:irene.ehrer@ikb.at)

### Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

**Weder der Antragsteller bzw. der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!**

### Kosten:

Gestattungsentgelt:	EUR 0,50 netto pro m <sup>2</sup> und Tag
Mindestentgelt:	EUR 1.350,00 netto bis 20 m <sup>2</sup>
	EUR 2.700,00 netto ab 20 m <sup>2</sup>
Vertragserrichtung:	EUR 261,00 netto
Gesetzliche Vergebühung + Umsatzsteuer	

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### MAGISTRATABTEILUNG IV

**Amt für Immobilien, Wirtschaft und Tourismus**  
**Referat Liegenschaftsangelegenheiten**

Maria-Theresien-Straße 18  
A-6020 Innsbruck  
Telefon +43 512 53 60 8327 - Liegenschaftsangelegenheiten

[post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at](mailto:post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at)

[www.innsbruck.at](http://www.innsbruck.at)

